

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

Wien, am 25. Apr. 1995

Zl. 10.682/01-IA10/95

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Bekannt GESETZENTWURF	
Zl.	38 -GE/19 95
Datum:	26. APR. 1995
Verteilt:	27. 4. 95

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird

Dr. Dietrich Schulz

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des BKA-Verfassungsdienst vom 13. Mai 1976, GZl. 600.614/3-VI/2/76, beehrt sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in der Anlage 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird zu übermitteln.

Beilagen

Für den Bundesminister:

Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Brunner



SEKTION I - RECHT

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Lebensministerium

An das
Bundesministerium für
Unterricht und kulturelle
Angelegenheiten
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 25. Apr. 1995

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

10.682/01-IA10/95

Mag. Gulz/6035

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Schul-
zeitgesetz 1985 geändert wird

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nimmt bezug auf die Aussendung des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten vom 24. Februar 1995, betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird, und nimmt wie folgt Stellung:

Gegen die Regelungsinhalte dieses Gesetzes bestehen seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft keine prinzipiellen Einwände. Die Möglichkeit der Autonomie für den freien Samstag wird zwar begrüßt, sollte jedoch nicht generell für alle Schularten eingeräumt werden. Hinsichtlich der berufsbildenden Schulen würde die Freigabe des Samstages eine Einsparung bei Internatskosten bewirken. Im AHS-Bereich erscheint jedoch derzeit die Freigabe eines Vormittages gegenüber der Mehrbelastung der Schüler an den anderen Wochentagen nicht gerechtfertigt. In diesem Fall wäre eine Kürzung der Gesamtstundenzahl unumgänglich. Eine solche kann jedoch nur mit einer generellen Reform des Lehrplanes einhergehen. Ob dies, ohne ein Bildungsdefizit in Kauf zu



SEKTION I - RECHT

- 2 -

nehmen möglich ist, kann ho. derzeit nicht abgeschätzt werden. Es sollte daher zunächst die Reform des Lehrplanes abgewartet werden.

Für den Bundesminister:

Dr. Küllinger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Rinner